A1 Verteilungsgerechtigkeit in Grün

Gremium: LAG Wirtschaft, Finanzen und Soziales
Beschlussdatum: 17.07.2020

Text

Verteilungsgerechtigkeit in Grün

Einleitung1

„Das ist auch mein Problem mit grünen Parteien. Sie geben sich damit zufrieden, bei reichen und hochgebildeten Wählern zu punkten. Sie sind nicht ambitioniert, Vermögen umzuverteilen. […] Wenn wirwirklichen Klimaschutz haben wollen, wird das nur durch einen großen Abbau sozialer Ungleichheit klappen." Diese Sätze stammen vom derzeit wohl bekanntesten Verfechter des Kampfes gegen eine immer größere ökonomische und gesellschaftliche Ungleichheit, von Thomas Piketty.2 Sie sind deshalb noch nicht automatisch richtig – wer in unserer Grüne Programmatik schaut, wird viele Punkte finden, die ihn widerlegen –, aber es zeigt, wie wir Grüne nach wie vor wahrgenommen werden. Und zwar auch in der Bevölkerung: In den Bereichen „Wirtschaft" und „Soziales" liegen wir in der Kompetenzzuschreibung jeweils nur auf Rang 5 der Parteien, mit 5% (Wirtschaft) bzw. 7% (Soziales) der Befragten, die uns hier die größte Kompetenz zuschreiben.3

Die Frage der Verteilungsgerechtigkeit bekommt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und ihrer Folgen noch einmal eine neue Dringlichkeit - denn es drängt sich die Frage auf, wer für die bereits beschlossenen und weitere folgende Ausgabeprogramme zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Effekte der Krise aufkommt. Weder sollte dies allen den Jüngeren aufgebürdet werden, die ohnehin schon überproportional unter den Folgen leiden noch sollte die Chance vertan werden, eine gerechtere Lastenverteilung innerhalb der sozio-ökonomischen Gruppen der Gesellschaft anzustreben. Vor diesem Hintergrund vertreten wir als BAG mit diesem Papier die folgende These: Als Partei, die mittlerweile einen gesellschaftlichen und politischen Führungs- und Orientierungsanspruch formuliert, müssen wir Grüne das Thema der ökonomischen und gesellschaftlichen Ungleichheit stärker als bisher ins Zentrum unserer Politik rücken – „Verteilungsgerechtigkeit" muss auch als zentrales Grünes politisches Ziel wahrgenommen werden.

Das gilt aus mindestens vier Gründen:

• Aus einer sozialen Perspektive ist es schlicht unerträglich und politisch zu bekämpfen, dass die 45 reichsten Personen Deutschlands so viel Vermögen besitzen, wie die rund 40 Millionen Menschen, die die ärmere Hälfte der Bevölkerung ausmachen, zusammen; dass über ein Fünftel aller Beschäftigten im Niedriglohnsektor arbeitet; dass auf das gesamte vererbte Vermögen in Deutschland gerade einmal 2% Steuern gezahlt werden; oder dass die unteren 40% der Gesellschaft gänzlich ohne Vermögen dastehen - mit Nichts.

• Aus einer wirtschaftspolitischen Perspektive ist zu konstatieren, dass eine Vielzahl an Studien dargelegt hat, dass und wie eine zu hohe Ungleichheit der Wirtschaft schadet: Durch „rentseeking" der Reichsten und damit einer Unterhöhlung des freien Wettbewerbs, durch mangelnde Anreize, durch eine höhere Volatilität der Finanzmärkte etc.

• Aus gesellschaftlicher Sicht haben beispielsweise Pickett/Wilkinson in einer wegweisenden Studie bereits 2009 festgestellt, dass sehr ungleiche Gesellschaften zumeist einhergehen etwa mit höherem Drogenkonsum, mehr psychischen Erkrankungen, einer niedrigeren Lebenserwartung, schlechterer Gesundheit, schlechterer Bildung und einer höheren Verbrechensrate. Hinzu kommt, dass ein relevanter Teil „gesellschaftlich Abgehängter" den idealen Nährboden für politische und religiöse Extremisten darstellt und rechten und populistischen Kräften beim Ausspielen sozialer Gruppen hilft.

• Und schließlich sind aus strategischer Sicht für uns Grüne insbesondere zwei Dinge von Relevanz:

o Erstens halten laut einer repräsentativen Umfrage von Anfang März 2020 74,8% aller Bundesbürgerinnen und -bürger die Verteilung der Einkommen und Vermögen in Deutschland für ungerecht.4 Kein Feld der Wirtschafts- und Sozialpolitik wurde für dringender erachtet als die Ungleichheit zwischen Arm und Reich. Betrachtet man nur die Wähler*innen der Grünen, sagen davon sogar satte 83,3 %, dass sie die Verteilung für ungerecht halten.

o Zweitens werden wir eine breite gesellschaftliche Unterstützung für den Kampf gegen den Klimawandel nur dann er- und behalten, wenn außer Zweifel steht, dass wir immer auch die Gerechtigkeits-Komponente mitdenken. Es ist ein beliebter Angriff unserer Gegner*innen, wir würden über die Klimafrage die gesellschaftlichen Verteilungswirkungen aus dem Blick verlieren. Dem lässt sich nicht allein mit der Abfederung einzelner Maßnahmen begegnen – vielmehr läuft der Angriff erst dann ins Leere, wenn völlig unstrittig ist, dass wir Grüne auch unabhängig der Ausgestaltung von Klimaschutzmaßnahmen der Treiber im Kampf gegen Ungleichheit sind und diese Rolle nicht einer geschwächten SPD oder einer zerstrittenen Linken überlassen.

1 Der Ist-Zustand – Zahlen und Gefühle

1.1 Einkommen – gestiegene Ungleichheit, aber international im Mittelfeld

Wie Abb. 1 zu entnehmen ist, verlief die Entwicklung der Einkommen – hier gemessen als Haushaltsnettoeinkommen – über die letzten ca. 30 Jahre sehr unterschiedlich: Während die einkommensschwächsten 10% heute real weniger Einkommen zur Verfügung haben als 1991, ist das Einkommen der obersten 10% der Haushalte um über 35% gestiegen – und dabei naturgemäß von sehr unterschiedlichen Niveaus kommend. Die dazwischenliegenden Dezile konnten ihre Einkommenssituation alle insgesamt verbessern, wenn auch mit erheblichem Abstand sowohl zum obersten wie auch zum untersten Dezil. Während also im „Mittelfeld" die Entwicklung recht gleichförmig verlief, stechen die Enden der Einkommensverteilung hervor – dort hat sich die Spreizung deutlich erhöht. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland im unteren Mittelfeld der Einkommensungleichheit unter den OECD-Ländern – gemessen am Gini-Koeffizienten haben 13 Staaten eine gleichere Verteilung, 20 eine ungleichere.

Abb. 1: Indexierte Entwicklung der Haushaltsnettoeinkommen nach Dezilen4

1.2 Vermögen – extreme Ungleichheit, auch im internationalen Vergleich

Bei den Vermögen sieht die Ungleichheit in Deutschland dramatischer aus. Ein Blick auf Abb. 2 verdeutlicht die Spreizung: Während ein Erwachsener im obersten Prozent der Bevölkerung durchschnittlich rund 1 Mio. Euro Netto-Privatvermögen

besitzt, d.h. abzüglich aller Verbindlichkeiten, beläuft sich das Median-Nettovermögen, also das, das die Bevölkerung in zwei Hälften teilt, auf gerade einmal rund 26.000 Euro. Zusammengenommen besitzen die unteren 40% der Vermögensskala überhaupt kein Nettovermögen.

Diese Unwucht schlägt sich auch im internationalen Vergleich nieder: Im Euro-Raum hat nur Lettland eine höhere Vermögensungleichheit, in allen anderen Euro-Staaten ist das Vermögen gleicher verteilt.

Abb. 2: Ausgewählte Perzentile des individuellen Nettovermögens, 2017

Wie Abb. 3 zu entnehmen ist, konzentriert sich ein großer Teil des privaten Vermögens in Deutschland auf die oberen 10% der Bevölkerung – sie besitzen deutlich mehr als die Hälfte des gesamten Vermögens.

Abb. 3: Verteilung des Nettovermögens5

Während in den letzten 25 Jahren das Vermögen der unteren Hälfte der Bevölkerung stagnierte, hat es die obere Hälfte verdoppelt.6 Dazu trägt bei, dass vermögensbezogene Steuern in Deutschland stark unterdurchschnittlich erhoben werden – sie betragen gerade einmal ein knappes Prozent des BIP, während es in Frankreich oder Großbritannien fast vier sind. Nur sieben OECD-Staaten haben ein geringeres Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern, 27 ein höheres.

Durch Vererbung wird diese Ungleichheit in der Gesellschaft strukturell verfestigt. Derzeit wird das Versprechen, dass sich durch eigene Hände Arbeit ein vergleichbar auskömmliches Leben ermöglichen lässt, in vielen Berufssparten nicht mehr eingelöst. Ein Grund dafür sind die in Ballungszentren stark gestiegenen Miet- und Immobilienpreise. Wer erbt, kann in guten Lagen leben, wer nicht erbt, kann sich dies oft nicht leisten.

1.3 Sonder-Problem: Immobilienvermögen und steigende Einnahmen für Vermögende

Ein Großteil der Vermögen in Deutschland sind Immobilienvermögen. Deutschland hat anders als andere Länder eine stärkere Mietkultur, was ein Grund für den hohen Anteil derjenigen ist, die (fast) gar kein Vermögen besitzen.

Wie aus Abb. 4 hervorgeht, haben sich in den letzten Jahren insbesondere die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung – die naturgemäß nur Menschen mit entsprechendem Vermögen erzielen können – deutlich erhöht, besonders für die obersten Dezile der Verteilung. Dies ist zurzeit ein entscheidender Treiber der Ungleichheit, daher liegt auch hier ein wichtiger Hebel, sie zu reduzieren.

Abb. 4: Durchschnittliche Höhe der Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung nach Dezilen

1.4 Was daraus folgt

Dies sind nur beispielhafte Daten eines Befundes, der jedoch quer durch die allermeisten Studien eindeutig ist: Während die Ungleichheit der Einkommen auch im Vergleich mit anderen Industriestaaten in Deutschland eher unauffällig oder sogar unterdurchschnittlich ist, ist die Vermögensungleichheit überdurchschnittlich hoch.

Aus diesem Grund erachten wir es für folgerichtig, sich bei der Bekämpfung der Ungleichheit auf die Vermögen zu konzentrieren. Das bedeutet nicht, dass es nicht auch im Einkommensbereich Korrekturbedarf gibt – aufgrund der gestiegenen

Ungleichheit der Einkommensentwicklung braucht es auch Steuererhöhungen bei höheren Einkommen sowie eine Stärkung der Einkommen am unteren Ende z.B. für Pflegekräfte und Erzieher*innen. Diese Maßnahmen werden das Problem zu hoher Ungleichheit jedoch nicht effektiv genug angehen können, denn insbesondere im Vermögensbereich findet heute eine viel zu geringe Korrektur der Markteinkommen statt und die Schere bei Vermögen geht in der Folge (noch) viel stärker auseinander als bei den Einkommen. Hinzu kommt, dass es im Vermögensbereich einen erheblichen selbstverstärkenden Effekt gibt, da Vermögen im Regelfall ohne weiteres Zutun wachsen (und dabei geringer besteuert werden), während dies bei Einkommen nicht der Fall ist.

Ungleichheit manifestiert sich nicht in Zahlen des individuellen Einkommens oder Vermögens allein: Laut einer Studie des Ökonomen und Soziologen Oliver Nachtwey hatten sich beispielsweise viele Menschen, die mittlerweile AfD wählen, schon von der Demokratie verabschiedet, bevor 2015 eine große Zahl Geflüchteter nach Deutschland kam. Weder davor noch danach ging es ihnen materiell spürbar schlechter, doch nun fühlten sie sich „abgehängt". In qualitativen Interviews stellte sich heraus, dass nicht primär der Zuzug Geflüchteter, sondern bereits vorher geschlossene Schwimmbäder, eingestellte Bahnverbindungen oder dichtgemachte Musikschulen erheblich zum subjektiven Gefühl des „Abgehängtwerdens" beigetragen haben, das sich nun in der Sympathie für die AfD einen Ausdruck suchte. Orte, an denen sich alle Menschen der Gesellschaft treffen, sind weniger geworden, während sich Menschen mit höherem Einkommen und Vermögen wiederum häufig in die andere Richtung abkoppelten und eigene, exklusive Strukturen aufbauen. Das spiegelt sich auch in den Wohngebieten, die immer weniger durchmischt sind. Es liegt nahe, dass all dies zum „Gefühl" immer größerer Ungleichheit aus eingangs vorgestellter Umfrage beigetragen hat.

Gleichwohl kommen „Gefühle" der Ungleichheit entsprechend der Zahlen nicht von ungefähr. Wie gesehen ist die Vermögensungleichverteilung in Deutschland extrem hoch und steigt u.a. aufgrund der Entwicklung auf dem Immobilienmarkt weiter an. Und auch wenn die Einkommensungleichheit im internationalen Vergleich nicht extrem groß ist, ist eine Stagnation bei den unteren Einkommen im Zusammenhang mit der Steigerung der höheren Einkommen eine reale Verschlechterung des Versprechens, dass sich Leistung und bestimmte gesellschaftlich sinnvolle Berufe „lohnen". Wer heute Supermarktkassierer*in ist, erhält eben nicht gleichermaßen ihren/seinen „Anteil vom Kuchen", wie es durch die soziale Marktwirtschaft und ihr Wachstum versprochen wird.

2 Grüne Ziele in der Verteilungsdebatte

Die Definition eines quantitativen politischen Ziels im Bereich von Ungleichheit und Verteilung ist schwierig bis unmöglich – anders als in manchen anderen Politikbereichen, in denen etwa Zwei-GradZiele, Ausstiegsdaten oder zu erreichende Zahlen festgelegt werden können.

Die Abwesenheit konkreter Zielvorstellungen erschwert die Debatte, denn jede und jeder versteht unter „mehr" oder „weniger" Ungleichheit etwas anderes und es gibt kein politisch gesetztes Leitbild, an dem sich bestimmte Maßnahmen messen lassen könnten. Doch was uns Empirie und Umfragen immer wieder zeigen: In Deutschland ist die Schwelle zu einer zu großen Ungleichheit deutlich überschritten. Um darauf nicht schwammig und ohne klares Ziel, sondern mit konkreten Maßnahmen zu reagieren, müssen einzelne Handlungsfelder festgelegt

werden – die vier zentralen Ziele Grüner Verteilungsgerechtigkeit sollten auf Basis der vorliegenden Empirie die Folgenden sein:

• Solidarische Finanzierung öffentlicher Güter durch eine faire Besteuerung der vermögendsten 10% der Bevölkerung

• Vermögensaufbau bei den nichtvermögenden 40% der Bevölkerung

• Öffentliche Infrastruktur für alle ausbauen: Rekommunalisierung von Betrieben der öffentlichen Daseinsvorsorge; Erhöhung der Finanzmittel der Kommunen

• Abschmelzung der ungleichen Entwicklung bei den Einkommen

Diese Bereiche lassen sich konkret messen und ihre Entwicklung verfolgen – die Ziele und eventuelle Zwischenziele sind operationalisierbar und überprüfbar. Im Folgenden sollen ausgewählte Maßnahmen für die einzelnen Bereiche dargestellt werden.

3 Prioritäre Maßnahmen

3.1 Solidarische Finanzierung öffentlicher Güter durch eine faire Besteuerung der vermögendsten 10% der Bevölkerung

Die hohe Spreizung in der Verteilung und das schnelle Wachstum großer Vermögen wollen wir zurückführen – nicht aus Neid, sondern um unser Gemeinwesen fair zu finanzieren, Startbedingungen gleicher zu gestalten und die negativen gesellschaftlichen Folgen der Ungleichheit zu bekämpfen. Wir halten die folgenden Instrumente für die entscheidenden:

• Ein Lastenausgleich in Form einer einmaligen Vermögensabgabe zur Finanzierung der immensen öffentlichen Kosten durch die Corona-Pandemie, die nicht allesamt in Form von Schulden den künftigen Generationen übertragen werden sollten. Die einmalige Vermögensabgabe kann zusätzlich begründet werden durch die Rettung von Vermögen durch die Allgemeinheit während der Finanzkrise von 2008 und durch die gefährliche Ungleichverteilung und deren Effekte auf unsere Demokratie.

• Eine Reform der Erbschaftsteuer mit dem Ziel einer Abschaffung von Ausnahmetatbeständen, Vergünstigungen und Steuerklassen, einer Vereinheitlichung des Freibetrages und einem progressiven Satz von mindestens 15%. Vor allem durch die Abschaffung der vielen Ausnahmen erhöhen wir damit das derzeit sehr geringe Aufkommen der Erbschaftsteuer von nur ca. 2 % des vererbten Vermögens trotz eines Steuersatzes zwischen 7 und 50%. Hinsichtlich der Problematik der Vererbung von Betriebsvermögen müssen zum einen Stundungsregelungen bei der Reinvestition von Gewinnen in den Betrieb erweitert werden. Außerdem sollte die Option eingeführt werden, dass Betriebsvermögen - wenn dies z.B. im Unternehmen gebunden ist - nicht als Steuer bezahlt werden muss, sondern alternativ Unternehmensanteile im entsprechenden Umfang in einen Fonds (siehe unten) eingezahlt werden, der zum einen demokratisch verwaltet wird und von dem zum anderen alle Menschen profitieren - nicht nur die Erben reicher Unternehmensbesitzer*innen.

• Eine deutliche Anhebung und gerechtere Ausgestaltung der Besteuerung von Grund und Boden. Langfristig sprechen wir uns für die Einführung einer ökonomisch und ökologisch sinnvollen Bodenwertsteuer aus. Die Möglichkeit des steuerfreien Verkaufs von Immobilien nach zehn Jahren möchten wir abschaffen.

Entscheidend bleiben zudem unsere Grünen Forderungen nach

• konsequenter und notfalls auch unilateraler Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuersümpfen, die allein den sehr Vermögenden nutzen. Deutschland muss hier noch erheblich stärker allein oder im europäischen Rahmen ökonomischen Druck auf die Steuersümpfe aufbauen. In Bezug auf die private Steuerflucht halten wir das Instrument der Steuerpflicht nach Staatsangehörigkeit nach dem Vorbild der USA für sinnvoll.

• einer einfacheren und weniger bürokratischen Unternehmensbesteuerung mit weniger Ausnahmen und damit auch weniger Gestaltungsmöglichkeiten. Denn davon profitieren nur die großen Unternehmen und ihre Eigentümer*innen. Wichtig ist uns ein Mindeststeuersatz auf globaler Ebene, insbesondere für Digitalunternehmen.

3.2 Vermögensaufbau für die unteren 40%

Für eine gleichere Vermögensverteilung und fairere gesellschaftliche Ausgangsbedingungen braucht es auch Anreize und Unterstützung zum Aufbau von Vermögen von Menschen, die bislang keines oder nur ein sehr geringes haben. Naturgemäß überschneidet sich dies mit der Einkommensfrage, da für den Aufbau von Vermögen (ein höheres) Einkommen notwendig ist. Für die wichtigsten Maßnahmen in diesem Bereich halten wir die folgenden:

• Ein jährlich in Höhe der Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern gespeister Bürgerfonds, an den alle Bürger*innen einen Anspruch haben. Es ist auch denkbar, den Fonds zu Beginn teilweise schuldenfinanziert zum Laufen zu bringen. Ein solcher Staatsfonds wäre unter Berücksichtigung von Sustainable Finance-Kriterien am Kapitalmarkt und zur Finanzierung Grüner Infrastrukturprojekte aktiv. Aus dem Fonds könnte z.B. an jede*n Bürger*in ein „Startgeld“ ausgezahlt werden, oder die anteilige Kapitalrendite wird jährlich ausbezahlt. In beiden Fällen fände eine klare Umverteilung zwischen Vermögenden/Erbenden einerseits und der Gesamtheit aller Bürger*innen andererseits statt.

• Eine erhebliche Verlagerung der Abgabenlast des Faktors Arbeit auf Ressourcen und Kapital, um insbesondere Geringverdiener*innen zu entlasten.

• Wirtschaftliche Bürgerrechte zur gerechten Beteiligung im Dreischritt: Einkommen, Sicherheit, Mitbestimmung

o Vermehrte und verbesserte Beteiligung von Beschäftigten, sowohl demokratisch als auch als Eigentümer*innen am Produktiveigentum - entsprechende Unternehmensmodelle sind hier zu unterstützen

o Gewerkschaftliches Engagement ist hier zentral und die Stärkung von Gewerkschaften als demokratische Akteure wichtig

o Die Überwindung der Zersplitterung von Betrieben muss ein Ziel sein, gegebenenfalls durch eine neue Betriebs-Definition

Entscheidend bleiben zudem unsere Grünen Forderungen nach

• einem standardisierten staatlichen Basisprodukt für die Altersvorsorge, das die Riester-Rente ersetzt und jeder/m Bürger*in durch ein Opt-Out-Verfahren die Möglichkeit gibt, mit geringen Gebühren und Verwaltungskosten ein sicheres und nachhaltiges Vermögen für die Altersvorsorge aufzubauen.

• einem Ausbau des sozialen Wohnungsbaus zur Reduzierung der Mietbelastung sowie sinnvolle und zielgerichtete Förderung des Immobilienerwerbs, etwa über Genossenschaften.

• Förderung von alternativen Anlageformen zum Vermögensaufbau: In Deutschland erfreut sich das Sparbuch großer Beliebtheit. Auch vor der Niedrigzinsphase wurden hier im Vergleich zu Alternativen (Aktienfonds, Immobilien, einzelne Unternehmensaktien…) kümmerliche Renditen erzielt. Heutzutage muss man sich fragen, ob der erzielbare Zins noch oberhalb der Inflationsrate liegt. Ein Aufbau von Vermögen kann so nicht gelingen. Neben dem Basisprodukt könnte z.B. auch der o.g. Bürgerfonds eine solche Kapitalanlage sein.

Doch für viele Menschen im unteren Teil der Einkommens- und Vermögensverteilung geht es nicht allein um die eigene materielle Situation, in der sie sich befinden, sondern auch um die Frage, welche öffentlichen Güter ihnen gemeinschaftlich finanziert zur Verfügung stehen.

3.3 Öffentliche Infrastruktur/Wirtschaftliche Bürgerrechte

Wie bereits erwähnt, sollte der Kampf gegen Ungleichheit nicht allein auf individuelle Euro-Zahlen verkürzt werden. Eine unterausgestattete öffentliche Hand – und dabei sind insbesondere die Kommunen hervorzuheben, die häufig die „sichtbaren“ Leistungen vor Ort erbringen – führt ebenfalls zu gesellschaftlicher Spaltung. Und nicht zuletzt natürlich auch zu einer weiteren Belastung von Geringverdiener*innen, die beispielsweise mit ihren Kindern trotzdem einmal ins Schwimmbad möchten, aber dafür nun erheblich mehr zahlen müssen. Gleiches gilt für andere Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, die durch (Teil-)Privatisierungen teurer wurden. Deshalb ist es richtig, Betriebe der öffentlichen Daseinsvorsorge auch im öffentlichen Eigentum zu belassen bzw. dorthin zurückzuführen.

Zum Teil ist eine gute öffentliche Infrastruktur überhaupt erst notwendige Voraussetzung für die Erhöhung des Einkommens, etwa hinsichtlich guter und zeitlich flexibler Betreuungsmöglichkeiten für Alleinerziehende – gibt es die nicht, kann auch kein relevantes Einkommen erzielt und ggf. Vermögen aufgebaut werden. Dies betrifft insbesondere Frauen, da sie nach wie vor den Großteil der Erziehungsarbeit leisten (ob alleinerziehend oder nicht) und insgesamt immer noch ein erheblich niedrigeres Einkommen erzielen als Männer, wozu das Ehegattensplitting weiter seinen unrühmlichen Beitrag leistet.

Daneben spielt das Bildungssystem naturgemäß eine entscheidende Rolle bei der Reduzierung von Ungleichheit. Dort findet weiterhin größtenteils eine Reproduktion sozialer Verhältnisse statt – und an dieser Stelle müssen auch wir Grüne uns manchmal an die eigene Nase fassen, wenn wir unseren Schwerpunkt auf Studierende und Hochschulen legen und weniger etwa auf die Lage von Auszubildenden oder Weiterbildungsmöglichkeiten für gering Qualifizierte. Chancengleichheit darf sich hierbei nicht nur auf gleiche Zugangsmöglichkeiten beziehen, sondern muss bestimmte Gruppen auch entsprechend fördern – manchmal braucht es ungleiche Behandlungen, weil die Ausgangsbedingungen ungleich sind.

Der Umfang der öffentlichen Infrastruktur, ihre Qualität und ihre niedrigschwellige Zugänglichkeit (durch günstige oder kostenfreie Nutzung öffentlicher Dienste) ist zentral dafür, dass Vermögen keine - oder zumindest eine geringere - Rolle dabei spielt, ob Menschen am gesellschaftlichen Leben

teilhaben können. Sei es die öffentliche Bibliothek und damit der Zugang zu Wissen, der gut ausgebaute ÖPNV als Zugang zu Mobilität, die Schulmensa, der Park, das Jugendzentrum, das öffentliche Schwimmbad oder staatliche Kultureinrichtungen, durch öffentlichen Raum, der für alle zugänglich ist und nicht nur als Auffangbecken der Abgehängten dient (wer es sich leisten kann kauft sich "heraus"), ist der Motor für eine gerechte Gesellschaft und ein Leben auf Augenhöhe. Deshalb sind Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und der freie Zugang zu möglichst weiten Teilen dieser "Grundversorgung für das (Zusammen-)Leben" zentraler Aspekt Grüner Verteilungsgerechtigkeit.

3.4 Ungleiche Entwicklung der Einkommen abschmelzen

Wir bekräftigen unsere Grünen Positionen für eine gerechtere Einkommensbesteuerung und den Mindestlohn:

• Anhebung Spitzensteuersatz für zu versteuernde Single-Einkommen von über 100.000 Euro

• Abschaffung der Ausnahmeregelung des Steuersatzes von 25% auf Einkünfte aus Kapitalerträgen (Abgeltungssteuer)

• sofortige und spürbare Erhöhung des Mindestlohns auf mindestens 12 Euro pro Stunde

Ein erheblicher Teil der messbaren und wahrscheinlich auch der „gefühlten" Ungleichheit ergibt sich daraus, dass in Deutschland über ein Fünftel aller Beschäftigten im Niedriglohnsektor arbeitet, das sind fast acht Millionen Beschäftigte.7 In Europa befindet sich Deutschland damit im oberen Feld, mit 24 europäischen Staaten, die einen kleineren, und nur 9 Ländern, die einen größeren Niedriglohnsektor haben. Seit 1997 ist die Anzahl der Menschen im Niedriglohnsektor nahezu konstant gestiegen und nur in den letzten zwei Jahren wieder etwas gesunken. Es erklärt sich von selbst, dass dies die Ungleichheit in unserer Gesellschaft – wie auch das subjektive Gefühl des „Abgehängtseins" – erhöht. Es fehlt auch in diesem Bereich an „Wirtschaftlichen Bürgerrechten", die jeder/m Arbeitnehmer*in ein adäquates Maß an Schutz, fairer Entlohnung und Verhandlungsmacht verleihen müssen.

Unsere Grünen Forderungen nach

• einer Eindämmung von prekären Beschäftigungsverhältnissen, Minijobreform

• Allgemeinverbindlichkeiten von Tarifverträgen und

• der Reduzierung von Leiharbeit

• Abschaffung von Ehegattensplitting

• Abschaffung der Riesterrente und Ersetzung durch standardisiertes staatliches Vorsorgeprodukt (s.o.)

sind daher auch in diesem Kontext richtig und wichtig.

Gleiches gilt für die Einführung der Bürger*innenversicherung in der Kranken- und Rentenversicherung.

Quellen:

1 Für die Parteiöffentlichkeit

2 "Die Reichsten profitieren am meisten", Interview in der Süddeutschen Zeitung vom 9. März 2020

3 https://www.spiegel.de/politik/deutschland/gruene-bleiben-ein-themen-partei-umfrage-a-1289288.html

4 https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/buerger-empfinden-deutschland-als-extrem-ungerecht-abed86bc6-aecc-4b00-b0a5-a1519ebfc111

5 https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.679972.de/19-40-1.pdf

6 https://selten.institute/wp-content/uploads/2020/03/ECONtribute_Die_Verteilung_der_Verm%C3%B6gen_de_summary-pdf

7 Der Bereich des Arbeitsmarktes fällt eigentlich nicht in die Zuständigkeit unserer BAG. Doch wäre ein Papier zur Verteilungsgerechtigkeit ohne Bezugnahme darauf unvollständig. Es werden hier keine neuen Positionen erarbeitet, sondern lediglich bestehende dargestellt.

----------Ende----------

Anmerkungen der LAG WiFiSo:

Weitere Infos und Positionen auch im Diskussionsforum hier:

https://discourse.netzbegruenung.de/t/bag-wifi-verteilungsgerechtigkeit-in-gruen/12199

Abbildungen siehe PDF-Dokument:
https://discourse.netzbegruenung.de/uploads/short-url/bCMPMz0YyvWX0T0mH8FwNmIP2D1.pdf